

Richtlinie zur Vergabe eines Kultur- und Kunstpreises des Saale-Holzland-Kreises vom 11.03.2020

Mit Beschluss des Kreistages Nr. K 88-04/20 vom 11.03.2020 erlässt der Saale-Holzland-Kreis folgende Richtlinie:

1. Der Saale-Holzland-Kreis vergibt jährlich einen Kultur- und Kunstpreis. Die Vergabe eines weiteren Preises ist durch Sponsoring der Sparkasse und weiterer Sponsoren möglich.
2. Der Preis wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der darstellenden Kunst und an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen. Der Preis kann auch zur Ehrung eines Lebenswerkes verliehen werden.
3. Der Preis des Saale-Holzland-Kreises ist mit bis zu 500 Euro dotiert. Der Preis besteht aus einem Geldbetrag, einer Verleihungsurkunde und der Schaffung von Möglichkeiten, die preisgekrönte Leistung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
4. Der Preis wird an Personen verliehen, die im Kreisgebiet wohnen.
5. Für die Preisverleihung kann jede Person Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen Namen, Werdegang und bedeutende Werke/Leistungen des/der Kandidaten enthalten.
6. Der Preis wird rechtzeitig öffentlichkeitswirksam durch die Pressestelle im Landratsamt ausgeschrieben.
7. Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres an die Stabsstelle Landkreisförderung im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, E-Mail: kreisfoerderung@lrashk.thueringen.de zu richten.
8. Über die Preisvergabe entscheiden die Mitglieder des für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschusses des Kreistages.
9. Die Verleihung erfolgt durch den Landrat des Saale-Holzland-Kreises in einer geeigneten Veranstaltung in würdiger, öffentlichkeitswirksamer Form.
10. Diese Richtlinie tritt zum 11.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 27.06.2007 (Kreistagsbeschluss K 273-16/07 vom 27.06.2007) außer Kraft.

Eisenberg, den 13.02.2020

Heller
Landrat

